

Gebührenordnung des Mut fördern e.V.

Stand 07.06.2020

Zusammenfassung:

- **Förder-Mitgliedschaft:** 36 €, ermäßigt 18 € pro Jahr. Als Fördermitglied können Privatpersonen die Ziele des Vereins mit Ihrer Mitgliedschaft *ideell* sowie mit ihrem Beitrag *finanziell* unterstützen.
Fördermitglieder sind nicht stimmberechtigt.
 - **Vereine, Unternehmen** und andere **Institutionen** können uns – sofern sie keine Nähe zur Pharmaindustrie aufweisen – als **Sonstige Fördermitglieder** unterstützen – hier fangen die Jahresgebühren bei 18 € an. Mehr Details siehe Seite 2 ff.

- **Ordentliche Mitgliedschaft:** 24 €, ermäßigt 12 € pro Jahr.
Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Die Voraussetzung dafür ist, dass der Kreis der ordentlichen Mitglieder stets mindestens zur Hälfte aus Menschen besteht, die angeben, im Laufe ihres Lebens Erfahrungen mit einer psychischen Erkrankung gemacht zu haben. Allerdings ist dies erfahrungsgemäß meist der Fall – melden Sie sich daher gerne an! Sollte es aktuell zu wenige Betroffene geben, werden wir uns bei Ihnen melden.

Geplant ist, dass (vss. zu April 2021) **Selbsthilfegruppen zu psychischen Erkrankungen** auch ordentliches Mitglied werden können. Interessensbekundungen nehmen wir bereits vor unserer Satzungsänderung entgegen – der Beitrag wird vss. bei 24 €, ermäßigt 12 € pro Jahr liegen.

- **Ermäßigungen:** auf Basis von Selbsteinschätzung – Mehr Details siehe Seite 3
- **Steuerminderung:** Wie bei allen vom Finanzamt dazu befähigten Vereinen, bekommen Sie auch von uns zu Beginn des Folgejahres eine Bescheinigung der in einem Jahr gezahlten Mitgliedsbeiträge und Spenden. Beide können ganz einfach in der Steuererklärung angegeben werden und wirken sich steuermindernd aus, sofern Sie sonst Steuern gezahlt hätten.

Beitragssätze nach Mitgliedschaftsformen und Personenanzahl:

Formen der Mitgliedschaft	Gesamt-Jahreskosten (abhängig von der Anzahl volljähriger Personen)						
	1	2	3	4	jede weitere Person zzgl.	z.B. 5	z.B. 10
Fördernd, reg.	36 €	54 €	72 €	90 €	3,75 €	94 €	113 €
Fördernd, erm. **	18 €	27 €	36 €	45 €	1,88 €	47 €	56 €
Ordentlich, reg.	24 €	36 €	48 €	60 €	2,50 €	63 €	75 €
Ordentlich, erm. **	12 €	18 €	24 €	30 €	1,25 €	31 €	38 €

*Details zu den Mitgliedsbeiträgen von Familien bzw. Gemeinschaften:

Die Gemeinschaft ergibt sich über eine Zusammengehörigkeit und nicht über eine gemeinsame Adresse. Gemeinschaften können Familien genauso wie Freundeskreise sein, wobei Kinder unter 18 Jahren keine Beiträge zahlen, weswegen sie in der Tabelle oben nicht als kostenpflichtige Mitglieder erfasst sind: Eine Familie mit zwei Kleinkindern zahlt mit einer regulären Fördermitgliedschaft also 54 € im Jahr.

Ab einer Anzahl von 5 Personen berechnet sich der Mitgliedsbeitrag aus einem Grundbeitrag (Beitragssatz für 4 Personen!) sowie einem Aufschlag für jedes weitere Mitglied.

Kinder & Jugendliche als Mitglieder:

Wenn sich Kinder bzw. Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr mit den Vereinszwecken oder -projekten identifizieren können *oder* als Angehörige bzw. Erkrankte selbst betroffen sind, können sie folgendermaßen Mitglied werden:

- Kinder von 0 bis 18 Jahren sind **als Teil einer Familie oder Gemeinschaft von einem Mitgliedsbeitrag** befreit.
- **Ohne Familie oder Gemeinschaft** zahlen junge Menschen von 7 bis 18 Jahren, den ermäßigten Beitragssatz. Anträge zur Gewährung temporärer Beitragsfreiheit können gestellt werden.
7- bis 18-Jährige *können* das Beitrittsformular selbst ausfüllen, benötigen *jedoch in jedem Falle* eine von den/r Erziehungsberechtigte*n unterschriebene Einverständniserklärung.
Den Beitrag bezahlen kann auch jemand anderes, siehe ganz unten.
- Derzeit ist man ab Erreichung des 7. Lebensjahres stimmberechtigt.

**** Details zur Ermäßigungen**

Als ermäßigt betrachten Sie sich bitte selbst, wenn Sie sich (alleine oder als Gemeinschaft) viele Gedanken zur Finanzierung eines regulären Beitrags machen müssten.

Aus Gründen des Datenschutzes und unser aller Psychohygiene zuliebe, **möchten wir keine Dokumente sehen bzw. zugeschickt bekommen, sondern vertrauen bezüglich einer Ermäßigung auf Ihre Selbsteinschätzung!**

Da sich wirtschaftliche Verhältnisse auch ohne Pandemien je nach Berufsstand oder Gemeinschaft schnell ändern können, kann man bis Ende November zu jedem nächsten Jahr in einen anderen Status wechseln (ermäßigt/regulär). Die Beiträge werden stets zum 1. Januar eines beginnenden Beitragsjahres fällig.

***** Details zu Selbsthilfegruppen, anderen Vereinen und Institutionen**

Selbsthilfegruppen (SHG) zu psychischen Erkrankungen können derzeit nur Fördermitglied werden.

Nach einer Satzungsänderung, deren Wirkung sich voraussichtlich bis April 2021 entfaltet, können sie als juristische Person auch ordentliches Mitglied werden. SHGen können dann also wählen, ob sie Fördermitglied oder stimmberechtigtes ordentliches Mitglied sein möchten. Den Status der "juristischen Person" haben sie in jedem Fall. Eine explizite, ausgewiesene Rechtsform, wie etwa die eines eingetragenen Vereins, ist dazu nicht nötig.

Als ordentliches Mitglied werden Selbsthilfegruppen nur **eine gemeinsame Stimme** haben. **Sie werden für ihre ordentliche Mitgliedschaft die ermäßigte Pauschale von 12 € als Jahresbeitrag bezahlen und bekommen Zugang zu unserer Journalistendatenbank. Als förderndes Mitglied unterstützen sie die Arbeit des Vereins ideell, der Jahresbeitrag beträgt 1 €, kann allerdings freiwillig höher angesetzt werden (Spende).**

Alle anderen Selbsthilfegruppen, Institutionen und Vereine können als juristische Person Sonstiges Fördermitglied werden. Dies können alle juristischen Personen des privaten bzw. öffentlichen Rechts sein: Vereine, Gesellschaften, Stiftungen, Genossenschaften, Unternehmen, Körperschaften etc. – bis auf solche, die der pharmazeutischen Industrie angehören oder nahestehen.

Als **Sonstiges Fördermitglied** unterstützen sie den Verein ideell bzw. finanziell durch Ihren Mitgliedsbeitrag, haben aber **kein Stimmrecht**. Der jeweilige Mindestbeitrag sollte nach Möglichkeit freiwillig höher gewählt werden:

- 1 € Mindestbeitrag pro Jahr zahlen solche Organisationen, die weder Produkte noch Dienstleistungen verkaufen. Der Zweckbetrieb gemeinnütziger Verein ist auch ausgenommen.
- 72 € Mindestbeitrag pro Jahr zahlen alle anderen - folgendermaßen eine Orientierungsmöglichkeit nach Vorjahresgewinnen:
 - Unter 50.000 €: 72 €
 - 50.001-100.000 €: 144 €

- 100.001-500.000 €: 300 €
- 500.001-1.000.000 €: 500 €
- 1.000.001-5.000.000 €: 1.000 €
- darüber: 2.000 €

**Hinweis: Spenden ab 500 € von Institutionen weisen wir aus
transparenzgründen auf mut-foerdern.de/transparenz aus!**

Weitere Sonderwege in Absprache möglich:

- Wenn Sie Ihren Beitrag zu Jahresanfang nicht gleich komplett zahlen können, ist es möglich Ihren Beitrag auch monatlich oder dreimonatlich per SEPA-Einzug einziehen zu lassen!
- Wenn Sie einer anderen Person eine Mitgliedschaft schenken oder für diese bezahlen wollen.
- Falls Sie noch andere Anliegen haben: Fragen Sie einfach!